

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Barnim- Oderbruch

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr.15), beschließt der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch in seiner Sitzung am 06.11.2018 die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barnim- Oderbruch vom 20.11.2012:

Artikel 1

1. Der § 6 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 6 Formen der Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet das Amt Barnim-Oderbruch ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden während der Amtsausschusssitzung oder während eines Ausschusses
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragung

(2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung im Amt Barnim-Oderbruch (Einwohnerbeteiligungssatzung) geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

2. Nach § 6 wird folgender Paragraph 6 a neu eingefügt:

§ 6 a Formen der eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18 a BbgKVerf)

(1) Das Amt Barnim-Oderbruch sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Amtsangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Form

- a. Einer halbjährlich stattfindenden Kinder- und Jugendsprechstunde beim Amtsdirektor
- b. der projektbezogene Mitwirkung bei der konkreten Planung und Realisierung einer Maßnahme in den amtseigenen Einrichtungen, ggf. unter Einbeziehung der Schulsprecher, wenn diese Maßnahme an den Schulen, die in Trägerschaft des Amtes stehen, durchgeführt werden sollen und
- c. Möglichkeiten der Fragen im Rahmen der Sitzungen des Amtsausschusses.

(2) Die Sprechstunde des Amtsdirektors wird auch den Kindern und Jugendlichen zur Darlegung ihrer Anfragen, Vorschläge und Probleme angeboten. Hierauf wird in den Bekanntmachungen ausdrücklich hingewiesen.

(3) Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört oder befragt. Dies kann im Rahmen von projektbezogenen Wettbewerben, Fragebögen, Interviews Workshops, einer gesonderten Versammlung oder anderen geeignet erscheinenden Veranstaltungen erfolgen.

3. § 13 Abs. 6 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

(6) Die Bekanntmungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden befinden sich in

1. Amt Barnim- Oderbruch

1.1. Amt Barnim- Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen

2. Gemeinde Neutrebbin

2.1. 15320 Neutrebbin, OT Neutrebbin, Hauptstr. 78

2.2. 15320 Neutrebbin, OT Alltrebbin, Alltrebbiner Dorfstr. 2
(neben dem Schul- und Bethaus)

2.3. 15320 Neutrebbin, OT Altbarnim, Kleinbarnim 28

3. Gemeinde Prötzel

3.1. 15345 Prötzel, Schulweg 1, OT Prötzel

3.2. 15345 Prötzel, Dorfstraße 1, OT Prädikow

3.3. 15345 Prötzel, Sternebecker Dorfstr., gegenüber Wohnhaus Nr.9 OT Sternebeck

3.4. 15345 Prötzel, gegenüber Wohnhaus Hauptstraße 63, OT Harnekop

4. Gemeinde Oderaue

4.1. 16259 Oderaue, OT Altreeetz, Am Dorfplatz 2 (vor dem ehemaligen Supermarkt)

4.2. 16259 Oderaue, OT Neureetz, Adlig Reetz 64 (vor dem Bürgerhaus)

4.3. 16259 Oderaue, OT Zäckericker Loose, Zäckericker Loose 35 (vor dem Bürgerhaus)

5. Gemeinde Neulewin

5.1. 16259 Neulewin, OT Neulewin, Neulewin 151a

5.2. 16259 Neulewin, OT Güstebieser Loose, Güstebieser Loose 4a

5.3. 16259 Neulewin, OT Neulietzegöricke, Neulietzegöricke 78

6. Gemeinde Reichenow- Möglin

6.1. Gemeindezentrum OT Möglin, Hauptstr.10, 15345 Reichenow- Möglin

6.2. Am Postkasten OT Reichenow, Schäferei 30, 15345 Reichenow- Möglin

7. Gemeinde Bliesdorf

7.1. 16269 Bliesdorf, OT Bliesdorf, Am Anger 24

7.2. 16269 Bliesdorf, OT Kunersdorf, Dorfstr. 7a, am Bürgerhaus

7.3. 16269 Bliesdorf, OT Metzdorf, Lindenstr., am Friedhof

Artikel 2

Die 1.Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Barnim- Oderbruch tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 08.11.2018



Karsten Birkholz
Amtsdirektor